

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Vereine,

heute informieren wir Sie wieder über aktuelle Neuigkeiten aus der Geschäftsstelle.

Inhalt:

- Erinnerung zur Abgabe der HBRS Statistik
- Neue Vergütungssätze im Rehasport
- HBRS-Fortbildung zum Thema Kindeswohl
- Informationen aus der Abteilung Abrechnung

Erinnerung zur Abgabe der HBRS Statistik

Bis zum heutigen Datum haben 350 der HBRS-Vereine Ihre Statistikmeldung abgegeben, dafür sagen wir herzlichen Dank. Von 200 Vereinen fehlt uns allerdings noch die Meldung.

All diejenigen, die die Abgabe bislang noch nicht realisieren konnten, möchten wir hiermit nochmals daran erinnern, ihre Statistikmeldung spätestens zum **31.01.2025** zu tätigen.

Sollten Sie Fragen zur Statistikmeldung haben, können Sie sich gerne an Frau Bayer wenden (bayer@hbrs.de).

Hier gelangen Sie zur Statistikmeldung 2025

Eine ausführliche Anleitung zur Statistikabgabe finden Sie hier

HINWEIS: Sollten Sie ihre Statistikmeldung schon abgegeben haben, können Sie diese Mail ignorieren!

Neue Vergütungssätze im Rehasport

Wir freuen uns, Ihnen heute mitteilen zu können, dass sowohl der HBRS auf Ebene der Primärkassen in Hessen als auch der DBS auf Ebene der Ersatzkassen nach umfangreichen Verhandlungen mit den Kostenträgern neue Vergütungssätze mit sehr zufriedenstellenden Steigerungen der Abrechnungspositionen aushandeln konnten.

Die neuen Vergütungssätze finden Sie hier

HBRS-Fortbildung zum Thema Kindeswohl

Im Sport stehen Emotionen, Körperlichkeit und Nähe im Mittelpunkt. Diese Nähe birgt jedoch auch Risiken: Grenzüberschreitungen, sexualisierte Übergriffe und Gewalt. Insbesondere Kinder und Jugendliche benötigen besonderen Schutz, während Kinder und Jugendliche mit Behinderung einen erweiterten Schutz und besondere Fürsorge erfordern.

Trainerinnen und Übungsleiterinnen im HBRS tragen nicht nur Verantwortung für das sportliche Programm, sondern auch für den Schutz und die Sicherheit der ihnen anvertrauten Sportler*innen. Ein verantwortungsvoller Umgang schließt den Schutz vor Vernachlässigung, psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt ein.

Ziel der Fortbildung:

- Sensibilität für potenzielle Gefährdungen entwickeln
- Wahrnehmung für Grenzverletzungen schärfen
- Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen und konkreten Vorfällen schaffen
- Praktische Tipps für den sportlichen Alltag mit Menschen mit Behinderung erhalten

Dieses Seminar richtet sich an alle, die mit Menschen mit Behinderung, insbesondere Kindern und Jugendlichen, im Sportbereich tätig sind. Gemeinsam möchten wir daran arbeiten, den Sport zu einem sicheren Ort für alle zu machen.

Termin: 10.02.2025

Ort: Esperantostr. 3, 36037 Fulda Uhrzeit: 10:00 - 13.30 Uhr (incl. Pausen)

Umfang: 4 LE

Referent*in: Laura Heckmann

Gebühr: für Mitglieder des HBRS kostenfrei

Anmeldung: Ines Prokein, iprokein@hbrs.de, Tel: 0175-7839173

Informationen aus der Abteilung Abrechnung

Abrechnung über OptaData:

Bei jeder Einreichung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 29,00 € zzgl. MwSt., zzgl. weiteren Gebühren fällig. Am besten immer eine Sammelabrechnung (mindestens 10-15 Belege) einreichen.

Kontaktdatenänderung bei OptaData (z. B. Ansprechpartner, Telefonnummer, E-Mail oder Postanschrift etc.) Änderungen müssen ab sofort vom Verein selbst per Mail an OptaData mitgeteilt oder im Kundencenter eigenständig geändert werden. Eine Änderungsmitteilung über den HBRS wird bei OptaData nicht mehr bearbeitet.

Neues Verordnungsmuster der DGUV ab 1. Januar 2025

Die DGUV wird zum 1. Januar 2025 ein neues Verordnungsmuster für den Rehabilitationssport und das Funktionstraining einführen (<u>Muster siehe hier</u>). Der neue Verordnungsvordruck **gilt für alle Leistungen, die ab dem 1. Januar 2025 verordnet werden**. Für eine **Übergangsfrist von zwölf Monaten** - also bis 31. Dezember 2025 – können Ärzt*innen die Verordnung des Rehabilitationssports sowie Funktionstrainings grundsätzlich auch wie bisher (z. B. "Privatrezept" oder Nutzung anderer Verordnungsvordrucke) ausstellen.

Abrechnungen über Inter Krankenversicherung AG (alt FAMK=Freie Arzt u. Medizinkasse)

Laut Mitteilung vom 05.12.2024 fusionierte die FAMK mit der Inter Krankenversicherung AG zum 29.11.2024. Bitte die Abrechnungen (Verordnungen und Teilnahmebestätigungen) nach Ablauf der Verordnung zeitnah an den HBRS einreichen, da diese Krankenkasse eine Verjährungsfrist von 300 Tagen hat.

Abrechnungen Verordnungen G0850 über die Deutsche Rentenversicherungsträger

Bitte bei Annahme der Abrechnungsunterlagen auf der Verordnung G0850 bitte immer die Angabe des zuständigen Rentenversicherungsträger (z.B. DRV Bund, DRV Hessen usw.) kontrollieren. In letzter Zeit haben wir vermehrt Kürzungen, dass die DRV nicht der Kostenträger der Reha-Maßnahme ist oder Zahlungen von anderen Rentenversicherungen erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr HBRS Team

Wenn Sie diese E-Mail (an: {EMAIL}) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese <u>hier</u> kostenlos abbestellen.

Hess. Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e.V. Heinrich Wagner Esperantostr. 3 36037 Fulda Deutschland

> 0661-8697690 geschaeftsstelle@hbrs.de www.hbrs.de